

07.06.2018

Diskriminierungsschutz ins Grundgesetz

Lesben- und Schwulenverband begrüßt Bundesratsinitiative

Bei der morgigen 968. Sitzung des Deutschen Bundesrates steht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes auf der Tagesordnung. Am 10. April 2018 hat der Berliner Senat die Bundesratsinitiative zur Aufnahme der sexuellen und geschlechtlichen Identität in den Schutzbereich von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes auf den Weg gebracht. Der Antrag wurde auf Verlangen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Hierzu erklärt Jörg Steinert, Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg: „Nach Einführung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts, dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum dritten Geschlechtseintrag und der Entschuldigung des Bundespräsidenten für die staatliche Homosexuellenverfolgung, ist ein umfassender Diskriminierungsschutz im Grundgesetz der nächste wichtige politische Schritt zur Gleichstellung und Anerkennung von LSBTI. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung im Bundesrat.“

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Kleiststraße 35
10787 Berlin

E-Mail: berlin@lsvd.de

Telefon: 030 – 22 50 22 15

Fax: 030 – 22 50 22 21

Webseite: berlin.lsvd.de/

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de